express
Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

Kaufhof und Karstadt setzen Schrumpfkurs fort

Stehen die Kaufhäuser vorm Ende? – fragt Anton Kobel

In: **express** 8-9/2020

Wer erinnert sich noch an Hertie, Horten, Karstadt, Kaufhof? Diese früher den Einzelhandelsmarkt der Innenstädte fast aller westdeutschen Mittel- und Großstädte beherrschenden Einzelhandelskonzerne finden sich inzwischen alle in Galeria Karstadt/Kaufhof (GKK) wieder. 1993/94 übernahm Karstadt den Hertie-Konzern, 1994 Kaufhof den Horten-Konzern. Im November 2018 finden sich Karstadt und Kaufhof in einer neuen Holding; im Januar 2020 werden diese zu Galeria Karstadt Kaufhof GmbH verschmolzen. Anfang der 1990er Jahre hatten sich die vier Großkonzerne noch die Centrum-Warenhäuser der DDR aufgeteilt. Doch auch dadurch wurde der Abwärtstrend nicht aufgehalten. Der Vereinigungsboom hübschte kurzfristig die Geschäftsergebnisse und Profite der Anteilseigner auf.

Das Überbleibsel GKK versucht nun seit der Übernahme von Karstadt im August 2014 durch den österreichischen Immobilienhändler Benko an die früheren Profitzeiten anzuknüpfen. Die Mittel waren neben Personalabbau und Umstrukturierung der Filialbelegschaften eine Verbilligung und großteils eine Verschlechterung des Warensortiments; sie blieben letztendlich erfolglos, da die Kunden danach weder Beratung noch qualitativ ansprechende Waren fanden.

Trotz dieser Erfolglosigkeit wurde die Umstrukturierung der Karstadt-Filialen dann auch in den Kaufhof-Filialen durchgesetzt. Der ›Erfolg‹ blieb der gleiche. Kundenfrequenz, Umsätze und Renditen gingen -weiter zurück. Die Umstrukturierung der verkleinerten Filialbelegschaften beinhaltete eine Dreiteilung: Die Beschäftigten wurden in je eine Gruppe für Verkauf/Beratung, Kassen und Warenverräumung/-präsentation eingeteilt. Den Beschäftigten einer Gruppe, z.B. an der Kasse, wurde strikt untersagt, die einer anderen Gruppe, z.B. Verkauf und Beratung der KundInnen, zugedachte Tätigkeit zu übernehmen. Verärgerte KundInnen statt Umsätze waren eine Folge. Sie fanden ihre Entsprechung bei vielen Beschäftigten, zumal einige der neuen Tätigkeiten zu Abgruppierungen führen sollten; auf jeden Fall führten sie zu ›inneren Kündigungen‹.

Und dann kam Corona…

Im Zuge der Pandemie mussten die Beschäftigten in Kurzarbeit, 171 Filialen wurden geschlossen. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2019/20 (Januar bis März 2020) kam es so nach Angaben der Geschäftsführung im Vergleich zum Vorjahresquartal zu einem Umsatzausfall von ca. 235 Millionen Euro bzw. 80 Millionen pro Woche; das sind knapp 27 Prozent Umsatz weniger. Die von Insidern schon im Herbst 2019 zumindest bei Karstadt befürchtete Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit wurde nun als Folge von Corona verkündet. Am 1. April 2020 stellte GKK einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Am 1. Juli 2020 eröffnete das Insolvenzgericht Essen das Insolvenzverfahren.

…und mit Corona kam der Kahlschlag

Am 19. Juni 2020 verkündete die GKK--Geschäftsführung die Schließung von 62 der insgesamt 172 Filialen. Dadurch sollten rund 5.300 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Diese könnten für sechs Monate in eine Transfer-Gesellschaft »zur Beschäftigung und Qualifizierung«. Durch diesen Personalabbau sollten die Arbeitsplätze in den verbleibenden Filialen gesichert sein. So initiiert man Spaltungen in den Belegschaften. Vom Personalabbau betroffene Beschäftigte, die nicht in die Transfergesellschaft überwechseln wollen, erhalten eine Abfindung, die auf das 1,5-fache des Monatsgehaltes begrenzt wurde. In zahlreichen Filialen haben die Belegschaften eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von ca. 30 Jahren. ›Von der Lehre bis zur Rente‹ war kein Einzelfall.

Im Insolvenzplan verkündet die Geschäftsführung einen langfristigen Erhalt des Unternehmens mit dann rund 16.350 Arbeitsplätzen. Zusätzlich sollten zahlreiche »Sanierungsmaßnahmen« in der Zentrale, der Logistik und den Filialen sowie eine Neupositionierung der Kaufhäuser in den Innenstädten als vernetzter »Marktplatz der Zukunft« und als »Anker-Einzelhändler und gesellschaftliche Anlaufstelle in jeder relevanten deutschen Innenstadt« ergriffen werden. Sortimente, Einkauf und Lieferbedingungen sollen überprüft sowie der Ausbau des eigenen Online-Handels forciert werden. So soll das Unternehmen in der harten Konkurrenz im Einzelhandel bestehen können.

Strategie der Geschäftsführung: Unterstützer finden

Nach der filialinternen Umstrukturierung und insbesondere der Ankündigung von 62 Filialschließungen gefolgt von einer angesichts der Insolvenz kurzfristig drohenden Liquidierung des gesamten Unternehmens bestimmte die Unternehmensleitung von GKK weitgehend das Geschehen. Damit waren alle irgendwie Beteiligten mobilisiert, weichgekocht und kompromiss-, d.h. verzichtsbereit: Städtetag und Stadtverwaltungen, Vermieter, Betriebsräte und Beschäftigte, ver.di und der Arbeitgeberverband im Einzelhandel HDE, Parteien, Bundes- und Landesregierungen, Presse und solidarische Menschen machten sich Gedanken über die zahlreichen und unterschiedlichen Folgen der beabsichtigten Schließungen, eventuell gar des gesamten Unternehmens, und wie diese verhindert und die Erträge gesteigert werden könnten.

Allen war ziemlich schnell klar, dass GKK Schließungen nur zurücknimmt, wenn Kosten gesenkt und/oder Umsätze gesteigert werden können. Infolge der Diskussionen über die meist horrenden Miethöhen in den Städten konzentrierten sich alle Betroffenen auf die Mieten für die einzelnen Häuser. Selbst Oberbürgermeister suchten Gespräche mit Vermietern. Die GKK-Strategie zeigte Erfolge. Zunächst wurde öffentlichkeitswirksam die Schließungsabsicht für sechs Filialen zurückgenommen. Dies stachelte andernorts an. Danach wurde das Weiterbestehen von sechs weiteren Häusern verkündet. Und das Bemühen um weitere Kostensenkungen wird fortgesetzt. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Nicht zuletzt, nachdem am 1. September 2020 die unterschiedlichen Gläubiger dem Insolvenzplan zugestimmt haben. Auf ca. 2,1 Milliarden Euro verzichten die Gläubiger; dadurch erhalten sie wenigstens noch 100 Millionen − das sind 4,55 Prozent der Insolvenzquote − und weitere 370 Millionen sind für 2021 in Aussicht gestellt, wenn die Geschäfte wie geplant laufen bzw. die Bundes-regierung Schadensersatz wegen der coronabedingten Umsatzausfälle leistet.

Diese Strategie der Unternehmensleitung, von der Schließung Betroffene zu Aktivitäten in beiderseitigem Interesse zu mobilisieren, sollte mindestens ver.di genau analysieren, in eigene (Kampagnen-)Strategien einbauen und ggf. aus Niederlagen lernen.

Was tun ver.di, Gesamtbetriebsrat und die Betriebsräte?

Ziemlich schnell wurde die Frage Kampf oder Sozialpartnerschaft beantwortet. In einen Arbeitskampf gegen ein wirtschaftlich marodes Unternehmen zu gehen, ist sicherlich ein ernstzunehmendes Problem. In einen solchen Arbeitskampf den/die Eigentümer und deren Kapital einzubeziehen? Vielleicht auch die früheren Eigentümer wie den Metro-Konzern, die vor wenigen Jahren rechtzeitig (?) ihr Kapital rausgezogen hatten?

Für ein kämpferisches Vorgehen gab es keine Mehrheiten – weder im Gesamtbetriebsrat noch in der ver.di-Tarifkommission. Allerdings gab es weder diesbezügliche Diskussionen, noch wurden sie von den ver.di-Verantwortlichen initiiert. Damit war der Weg klar. Der Gesamtbetriebsrat versuchte im Rahmen seiner Möglichkeiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz, nämlich Interessenausgleich und Sozialplan, das Bestmögliche zu erreichen. ver.di prüfte ihre tarifvertraglichen Möglichkeiten und schloss mehrere Tarifverträge ab. Dabei hatte sie nicht nur die Beschäftigten im Auge, die ihren Arbeitsplatz verlieren sollten, sondern auch die, deren Arbeitsplätze weiter bestehen würden. Dabei wurde die vor allem in den Kaufhof-Filialen bestehende Kampfbereitschaft nur spärlich genutzt. Von einem gemeinsamen, unternehmens- und bundesweit geführten Arbeitskampf bzw. dessen Vorbereitung keine Spur. Gegen diese Einschätzung spricht auch nicht ein eintägiger Warnstreik, den ver.di im Dezember 2019 in 70 Filialen zur Beschleunigung der Tarifverhandlungen organisierte. Gerade in kampfbereiten Belegschaften versprach man sich davon nichts mehr, da zu spät, zu undiskutiert, zu wenig erfolgversprechend. Es roch zu sehr nach Alibi.

Unter diesen Bedingungen wurde am 19. Dezember 2019 eine »Tariflösung für die Warenhäuser Kaufhof und Karstadt, für Karstadt Sports und Karstadt Feinkost erzielt«. So die Überschrift der Presseerklärung des ver.di-Bundesvorstandes am 20. Dezember 2019. Und weiter im Text: »›Wir haben für die nächsten fünf Jahre eine umfassende Standort- und Beschäftigungssicherung vereinbart sowie die verbindliche und vollständige Rückkehr in die Flächentarifverträge des Einzelhandels ab Januar 2025 (…) Erreicht haben wir auch Regelungen zur Begrenzung der Fremdvergabe der Verkaufsflächen, zur Mindestbesetzung in den Filialen sowie eine verbindliche Verpflichtung zum Abschluss eines Tarifvertrags *Gute und gesunde Arbeit*. Das ist angesichts der Personalknappheit und gesundheitlichen Belastungen für die Beschäftigten ein extrem wichtiger Punkt. Wegen der wirtschaftlich schwierigen Lage der Unternehmen enthält der Abschluss aber auch schmerzhafte Punkte. Wir konnten Eingriffe in die monatlichen Entgelte abwehren, aber die Beschäftigten (…) müssen auf ihr Urlaubs- und Weihnachtsgeld verzichten‹, erklärte das für den Handel zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger.«

Was im Dezember 2019 noch als erfolgreiche Tarifpolitik angesehen wurde, nämlich »für die nächsten fünf Jahre Standort- und Beschäftigungssicherung«, war fünf Monate später mit der angekündigten Schließung von 62 Kaufhäusern Makulatur. Dies gilt auch für die im Tarifvertrag »vereinbarte Mitsprache bei der künftigen Ausrichtung des Warenhauses«, die der ver.di-Verhandlungsführer Orhan Akman laut Presseerklärung einen »Riesenerfolg« nannte. Die Resonanz bei den aktiven Mitgliedern war das glatte Gegenteil. Daran konnte auch die für die ver.di-Mitglieder im Tarifvertrag vereinbarte »Vorteilsregelung in Form eines jährlichen Einkaufsgutscheins in Höhe von jeweils 270 Euro« nichts ändern.

Am 19. Juni 2020, genau sechs Monate später, erklärte der ver.di-Bundesvorstand »Galeria Karstadt Kaufhof: ver.di erreicht -Tarifabschluss und der Kampf geht weiter«: »Nach viertägigen Verhandlungen hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft einen Tarifabschluss für Galeria Karstadt Kaufhof erreicht. Den vom Unternehmen geplanten Personalabbau von zehn Prozent auf der Fläche in den verbleibenden Filialen konnten ver.di und der Gesamtbetriebsrat gemeinsam verhindern. Dies sei ein wichtiger Erfolg für die Beschäftigten in den Warenhäusern.«

ver.di erklärte diese Tarifverträge, die in der Tarifkommission mit 21 Ja- und drei -Gegenstimmen angenommen wurden, zu Erfolgen und verkündete trotzdem »und der Kampf geht weiter«. Und der Kampf ging weiter; vor Ort gegen die Schließungen, für niedrigere Mieten, für Unterstützung der Städte und der Bundesregierung usw. Am 1. September 2020 demonstrierten ver.di und Betriebsräte vor der Gläubigerversammlung in Essen für eine Annahme des Insolvenzplanes durch die Gläubiger. Dabei erklärte der Sachwalter für das Unternehmen, dass noch einige weitere Häuser »vielleicht« nicht geschlossen würden, »vielleicht noch eine Handvoll, wo das allerletzte Wort noch nicht gesprochen ist«. Der Kampf geht weiter. In einigender Sozialpartnerschaft.

Geld stinkt nicht

Egal, von wem es kommt. Die GKK-Unternehmensleitung macht sich weiter Gedanken zur Senkung von Kosten und Steigerung der Erträge. Letztere soll u.a. erreicht werden durch eine Klage gegen die Bundesregierung, da diese mit ihrem Vorgehen in der Corona-Pandemie und den dadurch erfolgten Filialschließungen bis zu einer Milliarde Umsatzausfall verursacht habe. Im Gespräch ist ein dreistelliger Millionenbetrag, der laut Insolvenzplan den Gläubigern zugutekommen soll.

Zur Senkung der Personalkosten könnte/sollte ein schon vor der Schlecker-Insolvenz versuchtes Vorhaben beitragen: Bei Kaufhof Entlassene sollen als Leihkräfte über eine Zeitarbeitsfirma wieder bei Kaufhof »als Leiharbeiter neben ihren früheren Kollegen als ›Beschäftigte zweiter Klasse‹ eingesetzt werden«, zitiert Gudrun Giese den ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der vor dieser Entwicklung warnt (*junge Welt*, 21. August 2020).

Wie weiter?

Neben den konkreten Aktivitäten angesichts der Schließungen und der Arbeitslosigkeit bleiben grundsätzliche Fragen offen. Wie soll es weitergehen im Einzelhandel? ver.di ist gefordert, diese Diskussionen zu organisieren und damit eventuell Perspektiven für den Wandel im Handel aus gewerkschaftlicher Sicht beizusteuern. Vielleicht muss die Dienstleistungsgewerkschaft ihre auf die Fachbereiche zentrierte Sichtweise überwinden, es gibt noch andere Dienstleistungen als den Handel in den Innenstädten.

Anregende Anlässe sind zahlreich: In den gerade abgeschlossenen Tarifverträgen gibt es dazu Regelungen, wie z.B. die Mitsprache und Beteiligung von Beschäftigten bei der Ausrichtung der Warenhäuser; in den (partei-)politischen Diskussionen spielen die Konsequenzen der Warenhausschließungen eine Rolle wie bei der Partei Die Linke, die anlässlich der Situation in Berlin über »Kaufhäuser vom Staat« nachdenkt (*FAZ*, 24. August 2020); in zahlreichen Zeitungen gibt es umfangreiche Artikel über die Zukunft der Innenstädte, die Bedeutung und die »Umnutzung von Kaufhäusern«. So oder so – der Wandel im Handel setzt sich fort. Ohne oder mit gewerkschaftlichen Ideen.

express im *Netz und Bezug* unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraβe 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12